



ungarn 38
jahrbuch

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)

András F. BALOGH (Budapest/Klausenburg)

János BUZA (Budapest), Márta FATA (Tübingen)

Holger FISCHER (Hamburg), Lajos GECSÉNYI (Budapest)

Horst GLASSL († München), Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg)

Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä), István MONOK (Budapest)

Teréz OBORNI (Budapest), Joachim VON PUTTKAMER (Jena)

Harald ROTH (Potsdam), Hermann SCHEURINGER (Regensburg)

Andrea SEIDLER (Wien), Gábor UJVÁRY (Budapest)

András VIZKELETY (Budapest)

Band 38

Jahrgang 2022

Verlag Friedrich Pustet

Regensburg 2023

Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie



Im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V.

Redaktion: Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa und Ralf Thomas Göllner

Redaktion: Ungarisches Institut der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441, hui@ur.de, www.uni-regensburg.de/hungaricum-ungarisches-institut/

Beiträge: Publikationsangebote sind willkommen. Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte elektronisch einzusenden. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN 978-3-7917-3390-6

Bestellung, Vertrieb und Abonnementverwaltung:

Verlag Friedrich Pustet, Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Tel. +49 (0) 941 92022-0, Fax +49 (0) 941 92022-330

bestellung@pustet.de | www.verlag-pustet.de

Preis des Einzelbandes: € (D) 48,- / € (A) 49,40 zzgl. Porto- und Versandkosten

Preis im Abonnement: € (D) 44,- / € (A) 45,30 zzgl. Porto- und Versandkosten

Kündigung des Jahresabonnements nur schriftlich bis 1.10. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres

© 2023 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

© 2023 Ungarisches Institut München e. V.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Einband-/Reihengestaltung: www.martinveicht.de

Einband: Stilisiertes ungarisches Staatswappen mit heraldischer Krone, 17./18. Jahrhundert

Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen

Satz: Ungarisches Institut der Universität Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2023

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:

eISBN 978-3-7917-7424-4 (pdf)

ISSN 0082-755X

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Renáta Skorka – Boglárka Weisz

Johann Falbrecht und David Rosenfeld
in der Finanzverwaltung des mittelalterlichen Ungarn 7

Erika Kiss

Die Schatzkammer auf Burg Forchtenstein –
wie sie von Pál Esterházy errichtet wurde 41

Leo Stauber

Die siebenbürgische Memorandum-Bewegung aus Sicht
des rumänischen, ungarischen und deutschen Nationalismus 69

László Orosz

Der »Geist der alten deutschen Tugenden,
ohne die neuen deutschen Fehler«.
Die Reichsdeutsche Schule in Budapest
zwischen den beiden Weltkriegen 107

Ferenc Eiler

Ungarns Nationalitätenpolitik von 1918 bis 1990 127

Forschungsberichte

Hans Christian Jensen

Religiöse Toleranz im
plurikonfessionellen Siebenbürgen 1542–1571 177

Gábor Koloh

Heiratsmobilität in Südtransdanubien. Regionale Endogamie
in Vajszló und in seiner Umgebung (1750–1949) 199

<i>Gergely Krisztián Horváth</i> Die drei Pfeiler der antiruralen Politik in Ungarn 1959–1971	217
--	-----

Vorträge

*Beiträge zum Symposium aus Anlass des
60. Jahrestages der Gründung des
Ungarischen Instituts München e. V. (UIM)
„Hungarologie im Wandel der Zeit“
Regensburg, 25. November 2022*

<i>Einführung.</i> (Der Herausgeber)	243
--------------------------------------	-----

<i>Zsolt K. Lengyel</i> Hungarologie als wissenschaftliches Forschungsprogramm. Ihre Tradition und Aktualität am Ungarischen Institut der Universität Regensburg	245
---	-----

<i>Gábor Ujváry</i> Die auswärtige Kulturpolitik Ungarns und die Hungarologie seit 1990	261
---	-----

<i>Ralf Thomas Göllner</i> Minderheiten und Minderheitenschutz. Erfahrungen und Perspektiven aus der universitären Lehre in Regensburg	269
--	-----

<i>Beáta Márkus</i> Das Minderheitenthema im (Hoch-)Schulwesen Ungarns	279
---	-----

<i>Krisztina Busa</i> Sprache und Landeskunde im Rahmen der studienbegleitenden Zusatzausbildung „Hungaricum“	287
---	-----

<i>Andrea Seidler</i> Sprache und Literatur in der europäischen Hungarologie	295
---	-----

Bernadette Baumgartner

- Nachlässe in den Sondersammlungen
des Ungarischen Instituts München 299

István Monok

- Patriotica-(Kulturerbe)-Forschung
und ihre Bedeutung im 21. Jahrhundert 305

Mitteilungen

Dávid Ligeti

- Der Friedensvertrag von Trianon
und die ungarische Gesellschaft in den frühen 1920er Jahren 311

Besprechungen

BARÁTH, K.: *A történetírás terhe.*

- A magyar historiográfia rendhagyó története.* (Franz Sz. Horváth) 325

GALI, M.: *A próbára tett nemzet. Fejezetek Magyarország
modern kori történelméből.* (Franz Sz. Horváth) 327

Donaumetropolen Wien – Budapest. Stadträume der Gründerzeit.
(Daniel Carlo Pangerl) 330

*Transformationen der Moderne um 1900. Künstler aus Ungarn,
Rumänien und Bulgarien in München.* (Fabian Hutmacher) 333

„...minden édenek neve vad poklokat büvöl...“

- A Magyarországi Tanácsköztársaság.* (Franz Sz. Horváth) 335

Wien – Budapest. Stadträume des 20. Jahrhunderts im Vergleich.
(Daniel Carlo Pangerl) 337

MURBER, I.: *Grenzziehung zwischen Ver- und Entflechtungen.*

- Eine Entstehungsgeschichte Deutsch-Westungarns
und des Burgenlandes.* (Daniel Carlo Pangerl) 340

„A kultúra tarthatja meg, és teheti ismét nagygyá“. *Tanulmányok
Ujváry Gábor hatvanadik születésnapjára.* (Franz Sz. Horváth) 342

*Kisebbségi kérdések a magyar-román diplomáciai kapcsolatokban
(1920–1931). Dokumentumok.* (Franz Sz. Horváth) 345

BORHI, L.: *A túlélés stratégiái. Élet és halál a náci és kommunista
diktatúrákban, 1944–1953.* (Franz Sz. Horváth) 348

SZÉCHENYI, K.: <i>Klassenfeinde. Die Geschichte der Deportationen in Ungarn während der kommunistischen Schreckenherrschaft.</i> (Irén Rab)	350
<i>Lefojtva. Uralom, alávettség és autonómia a pártállamban (1957–1980).</i> (Péter Sándor Sulák)	352
<i>Das politische System Ungarns. Nationale Demokratieentwicklung, Orbán und die EU.</i> (Alexander Rasthofer)	358
MOLNÁR, F.: <i>Die Jungen von der Paulstraße. Roman.</i> (Zsolt K. Lengyel)	362
NÁDAS, P. <i>Schauergeschichten.</i> (Fabian Hutmacher)	367
<i>A fordító mint kultúra- és irodalomközvetítő.</i> (Ágnes Péter)	369
<i>Kontrastive Studien zum Sprachpaar Deutsch-Ungarisch. Linguistische Betrachtungen ausgewählter systemlinguistischer und sprachkultureller Phänomene.</i> (Ákos Bitter)	371

Chronik

Festveranstaltung

60 Jahre Ungarisches Institut München. 1962–2022

<i>Vorbemerkung.</i> (Die Redaktion)	375
<i>Vierzig von Sechzig.</i> <i>Ein Rückblick aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Ungarischen Instituts München.</i> (Zsolt K. Lengyel)	375
<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes</i>	379

Gergely Krisztián Horváth, Budapest

Die drei Pfeiler der antiruralen Politik in Ungarn 1959–1971

Um 1958/1959 war das Bauerntum die letzte große gesellschaftliche Gruppe, welche die meisten Elemente ihrer Autonomie noch bewahrt hatte. Die dörfliche, überwiegend auf die Arbeitskraft der Familie aufbauende bäuerliche Agrarwirtschaft produzierte noch größtenteils zur Selbstversorgung, so dass sie von dem sich etablierenden Wiederverteilungssystem des kommunistischen Staates unabhängig bleiben konnte. Für die Kommunisten jedoch, die sich um den Auf- und Ausbau der Proletariendiktatur bemühten, stellte genau diese Unabhängigkeit eine Gefahrquelle dar, und zwar gleich in zweierlei Hinsicht: Einerseits, weil der Parteistaat die für die erzwungene Industrialisierung nötigen menschlichen und materiellen Ressourcen ohne die Kolonialisierung der ländlichen Gebiete nicht hätte aufbringen können, und andererseits, weil jede auch noch so verstümmelte Form der Unabhängigkeit eine Alternative für die ihrer Unabhängigkeit bereits beraubten gesellschaftlichen Gruppen darstellte. Somit betrachtete das Regime die Bauern, die als Grundbesitzer körperliche Arbeit verrichteten, gleichzeitig als Verbündete der Arbeiterklasse und als Helfershelfer der Bourgeoisie. Durch die Kollektivierung sollte dieser Doppelcharakter – mit damaligem Ausdruck: dieses *Schwanken* – aufgehoben werden, indem die Bauern endgültig zu Proletariern ohne Landbesitz gemacht werden, die in landwirtschaftlichen Großbetrieben schuften.

Die Bedeutung, die der Landbesitz einst im bäuerlichen Leben besaß, kann man sich heute kaum mehr vorstellen. 1948 waren erst hundert Jahre seit der Abschaffung der Leibeigenschaft vergangen. Die durch die Ständegeellschaft gehemmt Bestrebungen des Bauerntums um Zurecht- und Vorwärtskommen konnten auch unter den neuen Marktverhältnissen, die sich nach 1850 entfalteten, nur teilweise umgesetzt werden. Der Erwerb eines für den Lebensunterhalt unentbehrlichen Landbesitzes und – soweit ein solcher vorhanden war – dessen Weitervererbung an die Nachkommen stellten ein

Lebensziel für die Bauern dar, dessen Bedeutung mit derjenigen der Vermögensgegenstände anderer gesellschaftlicher Gruppen nicht zu vergleichen war.¹

Die Kommunisten, die nach dem Zweiten Weltkrieg in den Ländern Ostmitteleuropas mit sowjetischer Hilfe an die Macht gekommen waren, hatten die marktfundierte Formen von Gewerbe und Handel bis 1950 überall abgeschafft. Die bäuerliche Bevölkerung, die größte gesellschaftliche Gruppe, die in den Ländern der Region 40–80 Prozent der Erwerbstätigen ausmachte, stand dabei noch aus: Das Bauerntum konnte nicht mittels bloßer Gesetze oder durch die Einsetzung von *Arbeiterdirektoren* eingeschüchtert und gleichsam zur Kapitulation gezwungen werden. Daher setzte die kommunistische Staatspartei vielfältige Formen von wirtschaftlichem Zwang, Einschüchterung und Gewalt ein, um die Bauern ihres Landbesitzes zu berauben. Diese gegen das Bauerntum eingesetzte Gewalt wurde vom Staat organisiert, koordiniert und umgesetzt.²

In Ungarn geschah es auch nicht anders. Das traditionell zur Duldung und Loyalität sozialisierte Bauerntum war vor der staatlichen Gewalt ungeschützt. Dazu trugen auch die Erfahrungen der Jahre nach 1948 bei, die Niederwerfung der Revolution von 1956, die anschließenden massenhaften Repressalien und die Hinrichtung des Ex-Ministerpräsidenten Imre Nagy, der sich als einziger kommunistischer Leiter bei den Bauern Respekt hatte verschaffen können. In der besiegten und gedemütigten ungarischen Gesellschaft konnte sich lediglich ein kurzlebiger individueller oder lokaler Widerstand gegen die im Dezember 1958 angekündigte und ab Januar 1959 durchgeführte Kollektivierung der Landwirtschaft entfalten.³ Das durch verstärkte sowjetische militärische Präsenz unterstützte Kádár-Regime rechnete von Komitat zu Komitat und von Dorf zu Dorf selbstsicher mit den Familien als Basis der bäuerlichen Wirtschaft ab. Die Demütigungen, die den betroffenen Personen und Ge-

¹ Edit Fél – Tamás Hofer: „Mi, korrekt parasztok...“ Hagymányos élet Átányon. Budapest 2010, 259–284.

² Für die Perspektive der staatlichen Gewalt: József Ö. Kovács: A paraszti társadalom felszámolása a kommunista diktatúrában. A vidéki Magyarország politikai társadalomtörténete 1945–1965. Budapest 2012; J. Ö. Kovács: Állami erőszak, paraszti társadalom, kollektivizálás. Kutatási kérdések és válaszok. In: *Állami erőszak és kollektivizálás a kommunista diktatúrában*. Hgg. Sándor Horváth, József Ö. Kovács. Budapest 2015, 29–48. Vgl. Sándor Horváth: Az erőszak államosítása és a kollektivizálás. Kutatási problémák és keretek. In: *Állami erőszak és kollektivizálás a kommunista diktatúrában* 9–27.

³ Gyöngyi Farkas: Lázadó falvak. Kollektivizálás elleni tüntetések a vidéki Magyarországon, 1951–1961. Budapest 2016.

meinschaften in jener Zeit widerfahren, die erlittenen Traumata und schockierenden Erlebnisse machten die Geschehnisse jener Wochen und Monate zum Gedächtnistabu. In den darauffolgenden Jahrzehnten konnte man deshalb nur von der »erfolgreichen sozialistischen Umstrukturierung der ungarischen Landwirtschaft«⁴ hören, während die Stimme der Opfer, die Lebensgeschichten der in der Welt der Produktionsgenossenschaften abgestumpften ehemaligen Bauern, nicht an die Öffentlichkeit gelangen durften. Dafür sorgte die Zensur bis 1990. Nach der politischen Wende wurde eine Auseinandersetzung mit den Geschehnissen dadurch verunmöglicht, dass sich die eingeschüchterten Menschen, die an der schweren Last jahrzehntelanger Traumata und Tabus trugen, in Schweigen hüllten.

Die Geschichte der bäuerlichen Gesellschaft in Ungarn nach 1945 nimmt allmählich anhand jüngerer grundlegender Forschungen neue Gestalt an. Neben den Historikernarrativen, welche die damaligen offiziellen Narrative abbildeten und weiterführten,⁵ zeigt schon eine Reihe von Aufsätzen und sogar Büchern die gesellschaftliche Praxis der Agrarpolitik des kommunistischen Regimes überwiegend aus erfahrungsgeschichtlicher Perspektive.⁶ Hierdurch wurden nicht nur die Brutalität und die langfristigen gesellschaft-

⁴ Dieser Ausdruck bestimmte das Denken über dieses Thema bis in die jüngste Vergangenheit paradigmatisch. Vgl. Kata Jávör – Mária Molnár – Pirooska Szabó – Mihály Sárkány: A falusi társadalom a szocializmus időszakában. In: Magyar néprajz. VIII: Társadalom. Hg. Attila Paládi-Kovács. Budapest 2000, 977–1006, hier 986; Pál Romány: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig. In: A magyar agrártársadalom a jobbágyság felszabadulásától napjainkig. Hg. Péter Gunst. Budapest 1998, 345–437, hier 372; Imre Tar: A parasztság társadalmi-termelési viszonyainak átalakulása 1930–1985. Budapest 1988, 87–108.

⁵ Ferenc Donáth: Wer das Risiko trägt, soll auch die Entscheidungen treffen! Erfolge und Probleme der ungarischen Landwirtschaft. In: Ungarn – ein kommunistisches Wunderland? Hg. István Futaky. Reinbeck bei Hamburg 1983, 147–160; Romány: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig; Zsuzsanna Varga: Új megközelítéssel a szocialista mezőgazdaság történetéhez. In: Tertium datur. Írások Krausz Tamás 70. születésnapjára. Hg. József Juhász, Gyula Szvák. Budapest 2018, 203–213; Zs. Varga: Az Új Gazdasági Mechanizmus efeledeett sikertörténete: a termelőszövetkezeti szektor. In: Betekintő 12 (2018) 2, 1–11; Zs. Varga: A magyar parasztság esete a szovjet kolhozokkal. Budapest 2022.

⁶ Az árnyékos oldalon. Vidéki Magyarország a rövid hatvanas években. Hg. Gábor Csikós, Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2020; Ellenszélben. Településpolitikai és a falvak a kommunista diktatúra évtizedeiben. Hg. Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2022; Lefojtva: Uralom, alávetettség és autonómia a pártállamban (1957–1980). Hg. Gábor Csikós, Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2021; Magyar dűlás. Tanulmányok a kényszerkollektivizálásról. Hg. István Galambos, Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2019; Vakvágány. A „szocializmus alapjainak lerakása“ vidéken a hosszú ötvenes években. I-II. Hg. Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2018–2019; Váltóállítás. Diktatúrák a vidéki Magyarországon 1945-ben. Hg. Gábor Csikós [u. a.]. Budapest 2017; Magyar dűlás. Tanulmányok a kényszerkollektivizálásról. Hg. István Galambos, Gergely Krisztián Horváth. Budapest 2019.

lichen Auswirkungen der Kollektivierung bekannt. Es begann auch die Erschließung jener Fachpolitiken, welche die nachteilige Situation der Dörfer dauerhaft konservierten, darunter jener der wichtigsten Sozialversicherungs- und Siedlungspolitik.⁷ Der vorliegende Beitrag stellt Geschichte und Folgen der zweiten Kollektivierungswelle anhand neuerer Forschungen in einem verzweigten System von Zusammenhängen dar.

I. Die zweite Kollektivierungswelle: Propaganda und Praxis

Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) wurden während der Revolution von 1956 sowie in den Folgemonaten November und Dezember in ganz Ungarn größtenteils aufgelöst. Die Zahl der LPG ging, verglichen mit dem Stand vom Juni 1956, bis Dezember von 4.863 um 57 Prozent auf 2.089 zurück. Diese Zahl täuscht allerdings, denn sie zeigt lediglich an, dass die Mitgliedschaft der noch bestehenden LPG die Auflösung nicht offiziell erklärt hatte; dabei funktionierten auch die meisten von diesen Genossenschaften praktisch nicht mehr. Die LPG zählten damals bei einer Agrarbevölkerung von beinahe zwei Millionen lediglich 118.000 Mitglieder.⁸ Es blieben vorwiegend LPG erhalten, die unter Mitwirkung von kaum bemittelten Kleinbauern errichtet worden waren.

Nach der Niederwerfung der Revolution standen die Abrechnung mit den Revolutionären und die Beseitigung von Arbeiterstreiks in der Strategie der kommunistischen Staatspartei USAP (*Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei*, MSZMP) an erster Stelle. Um eine bessere Versorgung zu erzielen beziehungsweise aus taktischen Gründen gewährten die Kommunisten der ländlichen Bevölkerung eine überaus kurze Friedensperiode. János Kádár sagte dazu später: »[...] in jenem historischen Augenblick war die Frage der Macht entscheidend, und auch die Agrarpolitik der Partei wurde durch den Kampf um die Macht bestimmt.«⁹ Innerhalb der Staatspartei stellte man der Existenz und dem soliden Wachstum von Einzelbetrieben auch angesichts der diver-

⁷ Gergely Kristián *Horváth*: A vidékellenes politika elemei Magyarországon az 1960-as években. Kortárs szempontok egy évtized értékeléséhez. In: *Az árnyékos oldalon. Vidéki Magyarország a rövid hatvanas években* 13–53.

⁸ *Romány*: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig, 357.

⁹ Zitiert von *Romány*: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig, 363. Vgl. noch: »Ende 1956 und Anfang 1957, als die Festigung der Volksmacht als zentrales Anliegen galt, beurteilte das neue Zentralkomitee der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei die Situation so, dass eine Vorantreibung der LPG-Bewegung nicht zeitgemäß sei; dafür sollten vorerst die politischen Voraussetzungen geschaffen werden.« János Kádár: *A mezőgazdaság*

genten Szenarien bezüglich der Zukunft des Bauerntums eine kurze Zeit lang keine Hindernisse in den Weg. In dem Dokument „Aufruf der Regierung an das Bauerntum. Über die Behebung der in der Agrarpolitik begangenen Fehler“ (27. November 1956) versprach die Kádár-Regierung beinahe alles, um auf dem Lande Frieden herbeizuführen.¹⁰ Ihre wichtigste Botschaft lautete, dass die Regierung die genossenschaftlichen und die nicht auf Ausbeutung beruhenden Privatbetriebe von nun an gleichermaßen unterstützen werde. Wie es sich bald herausstellte, handelte es sich dabei bloß um ein Ablenkungsmanöver.

Die am 25. Oktober 1956 deklarierte Abschaffung der Ablieferungspflichten und das Versprechen der Kádár-Regierung zur Anerkennung der Bauernbetriebe leiteten 1957 eine umfassende Rückkehr in den Bauernstand ein. 1957 beteiligten sich die Privatbetriebe mit 71 Prozent an der landwirtschaftlichen Produktion, während die LPG lediglich einen Anteil von 4,8 Prozent hatten. Drei Viertel der Grundstücke wurden damals von privaten Bauern bewirtschaftet.

Von den Repressalien blieben allerdings auch die ländlichen Gebiete nicht verschont. Das Kádár-Regime begann bereits im Dezember 1956 mit der Organisation von hauptsächlich aus ehemaligen Staatssicherheitsbeamten bestehenden Milizeinheiten. Diese unterstanden unmittelbar den Bezirksparteisekretären und wurden punktuell eingesetzt. Dass die Macht in allen Bezirken genau so funktionierte, lässt sich anhand einer Reihe von Ortschaften von Westungarn bis an die östliche Staatsgrenze zu Rumänien belegen. Die Vergeltungsakte der Miliz forderten zwischen November 1956 und März 1957 landesweit mehrere hundert Todesopfer. Die Gräueltaten der Miliz waren, gemessen an der Rolle der Opfer während der Revolution, unverhältnismäßig. Infolge ihrer Tätigkeit hielt die Terror-Atmosphäre der ersten Hälfte der 1950er Jahre schon sehr bald wieder Einzug im Land.¹¹

Auf der Sitzung des Zentralkomitees der USAP vom 7. Dezember 1958 wurde der Plan zur baldmöglichsten und umfassenden Durchführung der Kollektivierung verabschiedet. Um diese Zeit waren die Repressalien im

szocialista átszervezése Magyarországon [Juni 1961]. In Ders.: Válogatott beszédek és cikkek. 1957–1973. Budapest 1974, 148–163, hier 150–151.

¹⁰ *A Kormány felhívása a parasztsághoz. Az agrárpolitikában elkövetett hibák kijavításáról.* (Budapest, 27. November 1956.) In: Magyar történeti szöveggyűjtemény 1914–1999. II. Hg. Ignác Romsics. Budapest 2000, 153–154.

¹¹ Zusammenfassend Attila Szakolczai: A fegyveres erőszakszervezetek restaurálása 1956–1957 fordulóján. In: Évkönyv VII. Budapest 1999, 18–60.

Nachfeld der Revolution größtenteils schon abgeschlossen. Im Zusammenhang mit den Ereignissen während der Revolution wurden Zehntausende verurteilt. Die von fremdem – von sowjetischem – Militär besetzte, in Lethargie verfallene, um ihre authentischen Leiter beraubte ungarische Gesellschaft hatte ihre Widerstandsfähigkeit gegen einen erneuten Kollektivierungsfeldzug eingebüßt.¹²

In der Ende 1958 eingeleiteten Kollektivierungskampagne mobilisierte die Partei mit Riesenkräften und unter Einsatz des gesamten Propagandainventars zur Popularisierung einer industriegleichen Agrarproduktion. In der Kampagne wurde der hinterwäldlerische Bauer, der sein Feld mit Pferden pflügt und mit der Hacke von Hand bestellt, dem mit einem Traktor schnell und bequem arbeitenden LPG-Mitglied gegenübergestellt, das die von der chemischen Industrie angebotenen Möglichkeiten reichlich nutzt und mit seiner Arbeit nicht nur den Vorsprung gegenüber den herkömmlichen Bewirtschaftungsmethoden verdeutlicht, sondern auch den Triumph der sozialistischen Produktion über den auf Privatbesitz aufbauenden Kapitalismus verkündet.

Die kommunistische Idee zur Modernisierung der Landwirtschaft ging davon aus, dass ein Agrarbetrieb dem Industriebetrieb in jeder Hinsicht ähnlich sei. Je größer ein Betrieb sei, mit desto niedrigeren Einheitskosten sei die Herstellung von Produkten möglich. Auf die Landwirtschaft bezogen bedeutete das soviel, dass eine Mechanisierung der großflächigen Agrarwirtschaft, verbunden mit hohem Einsatz von Kunstdüngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln, automatisch höhere Produktivität, mehr Gewinn und größeren Wohlstand bewirken würde.¹³

Während des Kollektivierungsfeldzugs wurde Ungarn in vier Regionen aufgeteilt. Im Januar und Februar 1959 begann die Beitrittskampagne in Transdanubien mit der Bearbeitung der Komitate Győr-Sopron und Veszprém beziehungsweise auf der Ungarischen Tiefebene mit dem Komitat Szolnok. Anhand der Erfahrungen der dogmatischen Bauernpolitik der ersten Hälfte der 1950er Jahre wurden die siedlungs- und gesellschaftsstrukturellen Gegebenheiten diesmal teilweise berücksichtigt. In Transdanubien, wo die Gesellschaft der Dörfer weitaus weniger polarisiert war, bemühte man sich

¹² Tibor *Valuch*: Magyarország társadalomtörténete a XX. század második felében. Budapest 2001, 196.

¹³ Ferenc *Donáth*: Reform és forradalom. A magyar mezőgazdaság strukturális átalakulása (1945–1975). Budapest 1977, 181–199.

darum, jeweils einen als angesehen geltenden Bauern zu überzeugen, nach dessen Beitritt die übrigen Landwirte schon leichter zum Beitritt überredet werden konnten. Jenseits der Theiß, wo für die Basis der lokalen Gesellschaft neben einigen ausdrücklich begüterten Bauern eine breite Agrararmut charakteristisch war, wurden nicht nur die Vermögensschichten berücksichtigt, sondern man versuchte auch die entlang ethnischer oder konfessioneller Bruchlinien vorhandenen Konfliktquellen zu vermeiden. Somit entstanden in manchen Ortschaften der Ungarischen Tiefebene mehrere Genossenschaften, in denen sich die traditionellen gesellschaftlichen Gruppen (Großbauern, Agrarproletarier, Calvinisten beziehungsweise Römisch-Katholiken und Lutheraner, Ungarn, Slowaken, Deutsche, Rumänen) jeweils getrennt zusammenschlossen. 1960 arbeiteten in 27 Städten der Tiefebene insgesamt 222 LPG, also im Durchschnitt 8,2 Genossenschaften je Ortschaft.¹⁴ In der Region zwischen Donau und Theiß, wo mit den Städten symbiotisch verbundene Gartenzonen und Einzelhöfe mit Garten dominierten, wurden *Fachgenossenschaften* gegründet. Diese waren für Gegenden mit intensivem Garten-, Obst- und Weinanbau typisch, in denen eine Zusammenlegung von Flurstücken angesichts der angeerbten Flurstückstruktur nicht möglich war, und wo die zu LPG-Mitgliedern gewordenen Familien nach wie vor grundsätzlich für die Bewirtschaftung ihrer früheren Grundstücke verantwortlich waren. Auch in den Weinbauregionen herrschten die Fachgenossenschaften vor.

Die Staatsmacht stellte die Kollektivierung als eine von unten organisierte Bewegung hin. In Wirklichkeit fand eine gut organisierte, militärische Strategien adaptierende Kriegsoperation gegen die Dörfer statt, die nahezu Kriegsverhältnisse hervorrief. Die Organisationsarbeit lief drei Jahre lang planmäßig, ausgehend von – als vorrangig eingestuft – Komitaten und Ortschaften, wobei etwaige Widerstandszentren eingekreist und auf diese Weise gebrochen wurden.¹⁵ Zwischen Januar 1959 und Herbst 1961 gelang es in drei Agitationswellen, die für das Frühjahr und den Herbst organisiert wurden, unter Einbeziehung von *Volkserziehern* aus Städten, Bergwerken und Staatsgütern, das Bauerntum als gesellschaftliche Großgruppe zu eliminieren und seine Grundstücke, Tiere und Produktionsmittel zwangsweise in gemeinschaftliches Eigentum zu übernehmen. Da sich die Landwirte den Argumenten bezüglich der höherwertigen kollektiven Wirtschaft nicht ergaben, wandten die

¹⁴ Romány: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig, 371.

¹⁵ Zusammenfassend Ö. Kovács: A paraszti társadalom felszámolása a kommunista diktatúrában.

Agitatoren zumeist eine breite Skala von Druckmaßnahmen von unverhohlener Gewalt über Demütigungen bis hin zu verschiedenen Formen von Drohung und Erpressung an. Der Parteistaat konnte gegenüber der Wegnahme der als Existenzbasis dienenden Grundstücke die Ausbreitung der sozialpolitischen Versorgung auf die LPG-Mitglieder als einziges positives Versprechen anbieten, und zwar, wie es weiter unten dargestellt wird, mit vielen diskriminativen Elementen. Alles wurde dem Zweck untergeordnet, dass die Bauern *freiwillig* ihre Unterschriften unter die Beitrittserklärungen setzten. Die Organisation dieser Freiwilligkeit fand fast in allen Fällen im örtlichen Rat- oder Gemeindehaus beziehungsweise im Kulturhaus statt. Die Agitatoren setzten eine Taktik des Überraschens und Ermüdens an, erschienen in der Regel zu unmöglichen Zeiten (nachts, wie früher der Staatsschutz), um hartnackige Bauern vorzuladen.

Die typischen Formen der physischen Gewalt waren Prügel, ausgeschlagene Zähne, Ohrfeigen, Schwitzen im Wintermantel neben dem heißen Ofen oder Entzug von Speisen und Getränken; nicht selten kamen auch Torturen mit sadistischen Elementen vor. Als Mittel des psychischen Terrors galt zum Beispiel das Erpressen der Bauern mit dem Schicksal ihrer in der Stadt lernenden oder arbeitenden Familienmitglieder.¹⁶ Die Bauern verteidigten sich, so gut sie konnten. Manche beriefen sich darauf, dass das besagte Grundstück nicht auf ihrem Namen registriert sei und sie daher nicht darüber verfügen könnten. Andere verlangten Garantie dafür, dass sie die Ernte auf dem bereits besäten Feld noch würden einbringen dürfen, und versprachen einen Beitritt nach erfolgter Ernte. Manchmal bot man den Agitatoren Wein an, um Zeit zu gewinnen und letztendlich die Selbständigkeit zu behalten.¹⁷ Dies gelang jedoch nur rund 150.000 hauptsächlich älteren Bauern mit geringem Grundbesitz, die nach wie vor selbständig wirtschafteten; diese Gruppe war in den 1970er Jahren zahlenmäßig nicht mehr bedeutend.

Bis 1961, dem Ende des LPG-Organisierungsfeldzuges, wurden 4.500 Genossenschaften aufgestellt, und 94 Prozent der landwirtschaftlichen Werktätigen arbeiteten schon im *sozialistischen Sektor*. Gegenüber den 140.000 Mitgliedern im Jahr 1958 stieg die Zahl der Beigetretenen bis 1961 auf 1,1 Million

¹⁶ Dokumente zum Kollektivierungsfeldzug, darunter auch Beschwerdebriefe: József Ö. Kovács: Vidéki Magyarország 1945–1970. Dokumentumok földről, hatalomról, emberi sorsokról. Budapest 2015.

¹⁷ Für die Widerstandsstrategien: Farkas: Lázadó falvak, 30–42.

an; die Zahl der LPG-Beschäftigten machte – einschließlich aller übrigen Mitarbeiter – insgesamt zwei Millionen aus.¹⁸

Es fällt gegenüber dem vom *Agrarwunder*-Narrativ vermittelten Bild einer harmonischen Entwicklung auf, dass die Abwanderung aus den Dörfern in die Städte, aus Agrargebieten in Industriegebiete während der Konsolidierung des Kádár-Regimes nicht nur weiterhin bestand, sondern sich sogar verstärkte. In den 1960er Jahren hielt die kommunistische Gesellschaftspolitik die Druckausübungspraxis der 1950er Jahre mit indirekten Mitteln aufrecht. Die wichtigsten Elemente dieser Vorgehensweise waren:

1. Das Kádár-Regime setzte die in den 1950er Jahren begonnene Industrialisierungspolitik fort, wobei die Entwicklung mit der Industrialisierung gleichgesetzt und unter Gebietsentwicklung dementsprechend nichts Anderes als Industrialisierung verstanden wurde.
2. Für die Befriedigung des Arbeitskräftebedarfs der Industrialisierung wurde jedoch nicht mehr durch einen offenen Kriegszug gegen das Bauerntum, sondern durch Regelungen innerhalb des Redistributionsystems gesorgt. Die überlaute bauernfeindliche Rhetorik und das grobe Auftreten der Behörden kehrten zwar nicht mehr zurück. Trotzdem signalisierte der Parteistaat, der die Entwicklung nach wie vor mit der Industrialisierung identifizierte, gegenüber der Gesellschaft durch die staatliche Wiederverteilung eindeutig, dass in erster Linie die Werktätigen der Industrie in die Vision vom *Werktätigenstaat* passten, während dem in die LPG gedrängten Bauerntum unverändert eine nachteilige Situation beschieden war.
3. Die in der Siedlungspolitik bevorzugten Entwicklungsgebiete waren von der Industrie geprägt, und die dörflichen Ortschaften mit Agrarcharakter gehörten größtenteils nicht dazu.
4. Die Betroffenen nahmen die Widersprüchlichkeit ihrer Lage eindeutig wahr, der sie durch Änderung ihrer Erwerbstätigkeit, oft durch Pendeln oder Abwanderung entgegenzuwirken versuchten. Die massenhafte Abwanderung aus den Dörfern setzte sich in den 1960er Jahren nicht nur fort, sondern nahm gegenüber den 1950er Jahren sogar noch mehr zu. Zwischen 1960 und 1970 ging die Zahl der von der Landwirtschaft Lebenden um 615.000 Agrarwerkstätige zurück, während die Gemeinden – im Einklang mit der vorgenannten Zahl – einen Abwanderungsverlust von rund 600.000 verzeichneten. Gleichzeitig nahm die Zahl der »in der sozi-

¹⁸ Romány: Az Agrárpolitikai Tézisektől a Nemzeti Agrárprogramig, 357, 376.

alistischen Industrie Beschäftigten« um 61 Prozent, 650.000 Personen, zu.¹⁹

Im Folgenden soll vorstehende These durch Darstellung der Eckdaten der Sozialversicherung und Siedlungspolitik nachgewiesen werden.

II. Sozialversicherung

Die individuellen und familiären Lebensbedingungen konnten neben den Lohn- und Einkommensunterschieden am meisten von den abweichenden Vergünstigungen in der Sozialversicherung beeinflusst werden. Ob man die Renten oder die Unterschiede bei den Kinderzuwendungen betrachtet, ergeben sich große Unterschiede zum Nachteil der LPG-Mitarbeiter.

In einer retrospektiven Publikation aus dem Jahr 1985, die den Prozess der Ausbreitung der Sozialversicherung in den letzten vierzig Jahren überblickte, wurden diese Unterschiede verschleiern (oder eher zynisch) wie folgt dargestellt: »Unterschiede bestanden nur insoweit, als die von der Regel abweichenden Besonderheiten der LPG-Wirtschaft die Anwendung gleicher Grundsätze nicht ermöglichten.«²⁰

Der abweichende Rechtsstatus im Sozialversicherungsrecht des Parteistaates resultierte daraus, dass »Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nicht im Arbeitsverhältnis« standen, »so dass sie von den Sozialversicherungsbestimmungen, die für die im Arbeitsverhältnis stehenden Werk tätigen« galten, »nicht erfasst« wurden.²¹ Diese Logik widerspiegelt den Zynismus der Staatsmacht: Nachdem die Bauern zum Beitritt zur LPG gezwungen worden waren, wurden die LPG-Mitglieder – unter Beibehaltung der rechtlichen Fiktion der auf freiwilligen Zusammenschlüssen basierenden Genossenschaften – als autonome Personen angesehen, die weder theoretisch noch praktisch als Werk tätige mit Beschäftigungsstatus gelten konnten.

Die Sozialversicherung unterschied zwei Versichertenkategorien. 1. Zu den gewerblichen Versicherten gehörten praktisch alle, die weder Haushaltsangestellte noch LP-Mitglieder waren, einschließlich der landwirtschaftlichen Angestellten von Staatsgütern und sogar der unabhängigen Parteisekretäre der LPG. Gegenüber diesen wurden 2. die LPG-Mitglieder als

¹⁹ Pál Beluszky: Magyarország településföldrajza. Általános rész. Budapest/Pécs 2003, 239, 242.

²⁰ *A társadalombiztosítás négy évtizede 1945–1985*. Hg. Országos Társadalombiztosítási Főigazgatóság. [Budapest o. J.], 13.

²¹ Géza Abonyi – Imre Csernyánszky – László Ernst – János Miklós: *Társadalombiztosítási kézikönyv*. Budapest 1968, 37.

landwirtschaftliche Versicherte abgegrenzt.²² Ein evolutiver Überblick der Unterschiede in den Ansprüchen gewerblicher beziehungsweise landwirtschaftlicher Versicherter würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, deshalb sei hier nur auf die diskriminativen Elemente eingegangen, die selbst nach den 1967 im Zeichen einer *Bauerngleichstellung* verabschiedeten Bestimmungen bestehen blieben.

1. Besaß ein LPG-Mitglied fünf Katastraljoch (2,85 Hektar) Boden oder ein Katastraljoch (0,57 Hektar) Wein- beziehungsweise Obstgarten, konnte es kein Sozialversicherungsverhältnis haben. Demgegenüber schloss der Besitz von fünf Katastraljoch Boden oder ein Katastraljoch Weingarten im Falle von gewerblichen Versicherten »eine Beteiligung an der Sozialversicherung nicht aus«.²³
2. Das seit 1968 gewährte Elterngeld (*Gyermekgondozást segítő ellátás*, GYES) war mit einem Monatsbetrag von 600 HUF festgesetzt – ausgenommen für LPG-Mitarbeiterinnen, denen nur 500 HUF zustand.²⁴ Außerdem mussten bei diesen Müttern nicht acht, sondern »zehn Arbeitsstunden mit einem Arbeitstag gleichgesetzt werden«,²⁵ damit sie Anspruch auf Elterngeld hatten.
3. Die Diskriminierung bestand auch bezüglich der *Mutterschaftshilfe*. »Werktätige Frauen« hatten einen Anspruch auf Mutterschaftshilfe, wenn sie in den zwei Jahren vor der Geburt eine Versicherungsdauer von 270 Tagen nachweisen konnten und dreimal zur ärztlichen Untersuchung erschienen waren. Bei der Geburt des ersten Kindes hatten sie Anspruch auf 700 HUF, bei allen weiteren Kindern auf 600 HUF.²⁶ Demgegenüber stand landwirtschaftlich versicherten Frauen unter gleichen Bedingungen (270 Versicherungstage innerhalb von zwei Jahren) eine Mutterschaftshilfe von 500 HUF beim ersten Kind und nur 400 HUF beim zweiten und bei allen weiteren Kindern zu.²⁷
4. Landwirtschaftlichen Versicherten stand im Mutterschaftsurlaub, also für 20 Wochen beziehungsweise für die gleichwertige Dauer von 140 Tagen,

²² Ebenda, 34–35. Bezüglich der Parteisekretäre: »Die in die Produktionsgenossenschaften delegierten unabhängigen Parteisekretäre sind zwar LPG-Mitglieder, aber vom Zeitpunkt ihrer Delegation an gewerbliche Versicherte.« Ebenda, 40.

²³ Ebenda, 36–37.

²⁴ Ebenda, 125.

²⁵ Ebenda, 137.

²⁶ Ebenda, 121–122.

²⁷ Ebenda, 135–136.

keine dem Arbeitslohn angepasste Schwangerschafts-, Kinderbett- und Mutterschaftshilfe zu; Anspruch hatten sie auf eine einheitliche Mutterschaftshilfe in einer Summe. Um den Unterschied deutlich zu machen: Die vollständige Zuwendung konnte – sowohl bei werktätigen als auch bei landwirtschaftlich versicherten Frauen – nur abgerufen werden, wenn die Frau in den zwei Jahren vor der Geburt mindestens 270 Tage lang versichert war. In diesem Fall stimmte der Betrag der Kinderbetthilfe für werktätige Frauen mit der Summe des auf einen Tag berechneten Durchschnittslohnes überein, das heißt, sie bekamen ihren früheren Lohn fünf Monate lang nach wie vor ausbezahlt, während landwirtschaftlichen Versicherten für das erste Kind nur eine Mutterschaftshilfe von 2.900 HUF und für jedes weitere Kind 2800 HUF in einer Summe zustand.²⁸ Wenn man lediglich von den in der Textilindustrie damals gezahlten Monatslöhnen von rund 1.500 HUF ausgeht, ergibt sich für eine Textilarbeiterin – auf fünf Monate gerechnet – eine Zuwendung von 7.500 HUF, während landwirtschaftliche Versicherte nur eine Monatshilfe von 560 bis 580 HUF erhielten.

5. Die Zweitrangigkeit der Dorfbevölkerung kam allerdings in den Unterschieden der Kindergeldbeträge am spektakulärsten zum Ausdruck (siehe *Tabelle 1*). Selbst wenn diese Zuwendung nach einer Änderung im Jahr 1967 bei Kindern an einer Berufsschule oder einem Gymnasium bis zur Vollendung ihres 19. Lebensjahres unabhängig vom Beruf der Eltern zustand,²⁹ galt nach wie vor, dass »die Regelungen bezüglich des Kindergeldes bei Werktätigen im Arbeitsverhältnis jedoch *nicht in jeder Hinsicht* mit den für LPG-Mitglieder geltenden Regelungen identisch sind.«³⁰ Das traf sogar so weit zu, dass während das mit einer höheren Basis (300 HUF) angesetzte Kindergeld bei gewerblichen Werktätigen nach dem dritten Kind um 170 HUF pro Kind erhöht wurde, die Berechnungsbasis bei LPG-Mitgliedern nicht einmal die Hälfte (140 HUF) erreichte, und die Erhöhung selbst nach der Geburt eines dritten Kindes oder weiterer Kinder lediglich je 70 HUF betrug. Die Diskriminierung, die im Kindergeld

²⁸ Ebenda, 118, 131.

²⁹ Vgl. mit dem Zustand am Anfang des Jahrzehnts: »Ich habe gehört, das Kindergeld wird auf Bauernkinder nur zehn Jahre lang gezahlt, obwohl ein zehnjähriges Kind noch in keiner Weise arbeitsfähig ist.« Géza Féja: Sárköz tája. In: Hazai kis tükör. Magyar írók országjárása 1960-ban. Hg. János Meggyesi János. Budapest 1961, 78–116, hier 103.

³⁰ *Abonyi – Csernyánszky – Ernst – Miklós: Társadalombiztosítási kézikönyv*, 207. Hervorhebung G. K. H.

zur Geltung kam, wurde erst durch das Sozialversicherungsgesetz vom 1. Juli 1975 aufgehoben.³¹

Tabelle 1. Unterschiede im Kindergeldbetrag bei Kindern von »gewerblichen Werktätigen« und landwirtschaftlich Versicherten³²

Kindergeld	Kinder von »Werktätigen«	Höhe der auf das nächste Kind entfallenden Summe	Kinder von LPG-Mitgliedern
Bei 2 Kindern	300 HUF		140 HUF
Bei 3 Kindern	510 HUF	210 HUF	Für jedes weitere Kind 70 HUF
Bei 4 Kindern	680 HUF	170 HUF	
Bei 5 Kindern	850 HUF	170 HUF	
Bei 6 Kindern	1.020 HUF	170 HUF	
Bei 7 Kindern	1.190 HUF	170 HUF	
Bei 8 Kindern	1.360 HUF	170 HUF	
Bei 9 Kindern	1.530 HUF	170 HUF	
Bei 10 Kindern	1.700 HUF	170 HUF	

6. Nicht einmal die Mitgliedschaft in einer Produktionsgenossenschaft begründete einen einheitlichen Anspruch. Einfachere Zusammenschlüsse oder Fachgenossenschaften waren zwar berufsranken- und betriebsunfallversichert, die Mitarbeiter erhielten »jedoch weder Rente noch Kindergeld«.³³
7. Neben den Geburts- und Familienzuschlägen wies auch das Rentensystem zahlreiche Unterschiede auf, von denen Massen betroffen waren (siehe Tabelle 2). LPG-Mitglieder – sowohl Männer als auch Frauen – konnten erst fünf Jahre später in Pension gehen als gewerbliche Versicherte: Das Rentenalter betrug bei Frauen 60, bei Männern 65 Jahre. Mit der Aufhebung der Diskriminierung bezüglich des Rentenalters begann man erst ab 1976: Das Rentenalter von landwirtschaftlichen Werktätigen

³¹ József Botos: A magyar társadalombiztosítás kialakulása és fejlődése. Budapest 1998, 19, 30.

³² Quelle: Abonyi – Csernyánszky – Ernst – Miklós: Társadalombiztosítási kézikönyv, 193, 214 (offizieller Wechselkurs der Ungarischen Nationalbank im Jahre 1968: 1 DM = 2,94 HUF).

³³ Ebenda, 51.

wurde von da an jedes Jahr um ein Jahr verringert, bis 1980 ein Gleichstand im System eintrat.³⁴

Personen, die vor dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt gewesen waren, wurde 1968 eine Berechnung des Rentenanspruchs ab 1. Januar 1929 ermöglicht. Dieselbe Regelung bezog sich auch auf Personen, die zwar nicht Beschäftigte waren, aber sich vor dem Weltkrieg an der Arbeiterbewegung beteiligt hatten.³⁵ Bei selbständigen Landwirten kam diese Ausbreitung der Anwendung, zumal sie nicht beschäftigt waren, nicht einmal in Frage³⁶ – im Gegensatz zu jenen LPG-Mitarbeitern (»Vorsitzende, Agronomen, Buchhalter, Tierärzte, Ingenieure, Techniker«), die nicht als landwirtschaftliche Versicherte registriert waren. Bei diesen wurden auch die Dienstzeiten vor dem 1. Januar 1959 berücksichtigt.³⁷

Es gab auch in der Feststellung des Rentenbetrags Unterschiede. LPG-Mitglieder konnten nach zehn Rentendienstjahren mit 33 Prozent ihres durchschnittlichen Monatseinkommens als Grundrente rechnen, wobei sich diese Summe nach jedem weiteren Rentendienstjahr um zwei Prozent und nach 25 Rentendienstjahren um jährlich ein Prozent erhöhte. »Der Rentenbetrag darf jedoch 70 Prozent des monatlichen Durchschnittseinkommens selbst dann nicht überschreiten, wenn dem LPG-Mitglied aufgrund der Anzahl der geleisteten Rentendienstjahre nach der vorstehenden Berechnungsmethode mehr zustünde.« Die Mindestaltersrente betrug im Falle der LPG-Mitglieder 400 HUF.³⁸ In der Altersrente der gewerblichen Werkstätigen machte dagegen der Anteil der Grundrente 50 Prozent aus und konnte nach jedem seit 1929 geleisteten vollen Rentendienstjahr um ein Prozent erhöht werden.³⁹ Die Mindestaltersrente betrug bei gewerblichen Werkstätigen 500 HUF.⁴⁰

Die für die LPG-Mitglieder nachteilige Diskriminierung im Gesamtsystem bestand als bewährter Mechanismus fort, was in einem Buch zur Unter-

³⁴ *Botos*: A magyar társadalombiztosítás, 30.

³⁵ *Abonyi – Csernyánszky – Ernst – Miklós*: Társadalombiztosítási kézikönyv, 228, 232.

³⁶ Die Absurdität dieser Regelung kommt in der ähnlichen Lage der privaten Kleingewerbetreibenden deutlich zum Ausdruck. Man hatte ihnen zwar ab dem 1. Januar 1962 den Rentenanspruch zuerkannt, wenn sie als Selbständige zuvor kein Arbeitsverhältnis hatten, sie konnten jedoch »frühestens vom 1. Januar 1972 an – nach dem Erwerb von 10 Versicherungsjahren – eine Altersrente beziehen«. Ebenda, 291.

³⁷ Ebenda, 233.

³⁸ Ebenda, 319.

³⁹ Ebenda, 246–147.

⁴⁰ Ebenda, 247, 319.

suchung der Praxis der 1980er Jahre auch angesprochen wurde: »Gegenüber dieser zahlenmäßig ziemlich starken Schicht bestand die ›Anforderung‹, dass ihre Rechte diejenigen der Arbeiter und Angestellten möglichst nicht unterschreiten sollten. Die vorstehende Diskriminierung kommt in den Unterschieden der Mindestrenten zum Ausdruck. Die jeweilige Mindestrente der Arbeiter- und Angestelltenschicht beträgt 50 HUF mehr als die der privaten Kleingewerbetreibenden und 100 HUF mehr als die landwirtschaftliche Mindestrente.«⁴¹

Tabelle 2. Unterschiede im Rentensystem⁴²

	»Werk tätige«	»LPG-Mitglieder«
Rentalter	55 beziehungsweise 60 Jahre	60 beziehungsweise 65 Jahre
Dienstjahre	Mindestens 10 Jahre = Teilrente Basis: 25 Jahre	Mindestens 10 Rentendienstjahre
Anfang der Dienstzeit	1. Januar 1929	Aab LPG-Beitritt
Rentenberechnung	50 % vom Lohn + 1 % je Dienstjahr	33 % vom monatlichen Durchschnittseinkommen + 2 % je Dienstjahr
Mindestrentenbetrag	500 HUF	400 HUF

8. Männer nach dem 55. und Frauen nach dem 50. Lebensjahr konnten entweder weitere zehn Jahre arbeiten – sogar über das Rentenalter hinaus, um die minimal geforderten Rentendienstjahre zusammenzubekommen, oder mussten sich mit der ausdrücklich für Senioren (Frauen: 65<, Männer: 70< Jahre) gedachten »Alterszahlung« (*öregségi járadék*) gegenüber der »Altersrente« (*öregségi nyugdíj*) begnügen. Letztere wird in Werken, welche die nach der Kollektivierung für das Bauerntum zugänglich gewordenen sozialpolitischen Vergünstigungen offen oder unausgesprochen als Kompensation für erlittene Vermögensverluste darstellen, kaum behandelt. Dabei handelt es sich um einen der ausgeprägtesten, bis heute fortlebenden und vollständig falschen Topoi der Kollektivierung. Bei allen, die

⁴¹ Gábor Balogh – László Szűcs: Társadalom biztosítás nélkül. TB-szindrómák. Budapest 1990, 153.

⁴² Quelle: Abonyi – Csernyánszky – Ernst – Miklós: Társadalombiztosítási kézikönyv, 228, 232–233, 246–247, 319.

wegen ihres hohen Lebensalters keine Rentendienstjahre erwerben konnten, kann anstatt einer zum Lebensunterhalt ausreichenden Altersrente in Wirklichkeit nur von einem Almosen gesprochen werden. Der Monatsbetrag der zum 1. Januar 1960 eingeführten Alterszahlung machte 260 HUF aus, und selbst dieser Betrag wurde nur *bei gleichzeitiger Erfüllung der folgenden vier Voraussetzungen* ausbezahlt: 1. mindestens drei Jahre LPG-Mitgliedschaft, 2. vollendetes 70. Lebensjahr bei Männern, vollendetes 65. Lebensjahr bei Frauen, 3. das Einkommen der Ehegatten lag zusammen gerechnet unter monatlich 260 HUF, 4. »bei Beitritt wurde die gesetzlich vorgeschriebene Sacheinlagenpflicht erfüllt«. ⁴³ Das heißt, die Zahlung erfolgte nur, wenn der betreffende Bauer der LPG nicht nur seine Grundstücke und seinen Viehbestand, sondern auch seine landwirtschaftlichen Geräte übergeben hatte. Eine etwaige Beendigung der LPG-Mitgliedschaft hatte die Einstellung der Auszahlung zur Folge. ⁴⁴ Auf diese Weise gerieten die Betroffenen eigentlich in den gleichen Status wie Senioren, die regelmäßig Sozialhilfe empfangen, oder wie Arbeitsunfähige, deren Bezüge – wie es in einer für den internen Gebrauch vorgesehenen Parteipublikation formuliert wurde – »nicht einmal den minimalen Lebensunterhalt« erreichten. ⁴⁵

Tabelle 3 enthält zwar keine eigenen Daten zu den LPG-Renten, aber sie lässt die Zahl und den Anteil der Alterszahlungsempfänger erkennen. Aufschlussreich ist die Tatsache, dass der Monatsbetrag 1966 bei nahezu der Hälfte aller Rentenempfänger nicht einmal 500 HUF erreichte, und dass die Alterszahlungsempfänger ein Viertel aller Personen mit Rentenbezügen ausmachten. Sie können als ehemalige Bauernexistenzen angesehen werden, die vom Staat um ihre Existenzgrundlage, um ihre Grundstücke, Tiere und Arbeitsgeräte beraubt worden waren, und zwar so, dass ihnen im Gegenzug keinerlei andere Erwerbsmöglichkeiten eingeräumt wurden. ⁴⁶

⁴³ Ebenda, 329–330.

⁴⁴ István *Huszár* [u. a.]: *Az életszínvonal alakulása Magyarországon. (Belső használatra.)* [Budapest 1969], 331.

⁴⁵ Ebenda, 119.

⁴⁶ Dieses Problem wird als Unterbrechung der Generationskette behandelt von József Ö. *Kovács*: *A földosztástól a magyar paraszti társadalom felszámolásáig*. In: *Magyar dúlás* 13–27, hier 23. Für die soziografische Literatur: Gergely Krisztián *Horváth*: „Kétségbeesésemben írtam“. *Kuláküldözés – kollektivizálás – elvándorlás a Kádár-korszak szociográfiáiban*. In: *Magyar dúlás* 183–219, hier 212.

Tabelle 3. Verteilung der Pensionisten je nach Rentenhöhe im Jahr 1966⁴⁷

Rentenbetrag pro Monat	Anzahl Pensionisten (1000 Personen)	%
Weniger als 500 HUF	570	47,1
Davon LPG-Alterszahlungsempfänger	300	24,8
Zwischen 500–799 HUF	360	29,8
Zwischen 800–1.000 HUF	130	10,7
Über 1.000 HUF	150	12,4
Insgesamt	1.210	100,0

9. Abschließend sei erwähnt, dass LPG-Mitglieder, die nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses beschäftigt wurden, sondern laut einer rechtlichen Fiktion gleichsam *Aktionäre*, Miteigentümer der jeweiligen Genossenschaft waren, logischerweise keinen Interessenschutz brauchten. Daraus ergab sich jedoch in der Praxis, dass sie mangels entsprechender Gewerkschaften weder Urlaubsbons noch eine Hinterbliebenenunterstützung erhalten konnten, um nur die beiden häufigsten Rechtstitel des *Arbeiterwohlstands* zu erwähnen.

III. Siedlungspolitik

Für die demografische Lage eines Dorfes war auch ausschlaggebend, welche Position die betreffende Ortschaft gemäß der Siedlungspolitik einnahm.

Größe und Kosteneffizienz stellten in der kommunistischen Siedlungspolitik Schlüsselfaktoren dar. Wegen des oft vorgegebenen »nachteiligen Erbes der Vergangenheit« wollte der Parteistaat die Rückständigkeit mit einem Schlag bekämpfen.⁴⁸ Mit den durchgeführten Investitionen verband sich die Absicht, den Westen sowohl im wirtschaftlichen als auch im gesellschaftlichen Bereich zu überholen.⁴⁹

⁴⁷ Quelle: *Huszár: Az életszínvonal*, 42.

⁴⁸ Darstellung der Ideologien, mit denen die ungleichmäßige Verteilung von Entwicklungsquellen legitimiert werden sollte: Gábor Vági: *Versengés a fejlesztési forrásokért. Területi elosztás – társadalmi egyenlőtlenségek*. Budapest 1982, 123–161.

⁴⁹ Vgl. Károly Perczel – György Gerle: *Regionális tervezés és a magyar településhálózat*. Budapest 1966, 27; Imre Perényi: *Településtervezés. (Városépítéstan II.)* Budapest 1958, 319–320.

Sucht man nach den Wurzeln der Siedlungspolitik, die den Dörfern widerfuhr,⁵⁰ ist das Jahr 1949 mit der Gründung des Gebietsordnungsinstitutes (*Területrendezési Intézet*, TERINT) im Rahmen des Ungarischen Planungsamtes (*Országos Tervhivatal*) als Ausgangspunkt anzusetzen.⁵¹ Einer Idee des Volkswirtschaftsrates folgend⁵² wurden die Ortschaften drei Gruppen zugeordnet, und zwar davon abhängig, wie viel ihre Entwicklung und ihr Betrieb kosteten und inwieweit es rentabel war, sie fortbestehen zu lassen. Schon damals erschien die Gruppe der »nicht zu entwickelnden Gemeinden« auf der Palette, und es wurde der Begriff »falurítítás« (*Dorfausdünnung*) geprägt. Nach dieser Vorstellung konnte eine Ortschaft erst mit 3.500–4.000 Einwohnern als »rentable Siedlungsgröße« angesehen werden.⁵³ Neben der zahlenmäßig geringen Gruppe der teilweise oder als Subzentrum zu entwickelnden Gemeinden konnten die der Drittklasse (Kategorie C) zugeordneten Ortschaften »aufgrund der Einwohnerzahl, der Wirtschaftslage, der Verkehrsbedingungen, der geografischen Lage nicht in das herauszubildende sozialistische Siedlungsnetz integriert werden« und waren »daher nicht zu entwickeln«.⁵⁴ Dieser Entwurf wurde zwar 1951 nicht als Gesetzesverordnung verabschiedet, diente jedoch in der Folgezeit informell als Grundlage für die Verteilung von Entwicklungsressourcen. In den 1.530 betroffenen Dörfern (47,7 Prozent der Ortschaften in Ungarn!) durften nur minimale infrastrukturelle Entwicklungen durchgeführt werden, etwa der Ausbau von Strom-

⁵⁰ Im historischen Überblick: József Kóródi – György Kőszegfalvi: *Városfejlesztés Magyarországon*. Budapest 1971, 87; László Kőszegi: *A területi tervezés főbb elvi és módszertani kérdései*. Budapest 1964, 59–71; Perczel – Gerle: *Regionális tervezés, insbesondere 77–86, 113–116*; *Területi tervezés, tanácsi tervezés*. Hg. Viktor Kulcsár. Budapest 1972, 303–308. – Zur Theorie und Praxis: István Bartke: *A területfejlesztési politika kialakítása és megvalósítása. A területfejlesztési politika jövőbeni főbb irányai*. In: *A területfejlesztési politika Magyarországon*. Hg. István Bartke. Budapest 1985, 174–258, hier 187–215. – Analysen: Gyula Belényi: *Az alföldi városok és a településpolitiká (1945–1963)*. Szeged 1996, 83–139; Pál Beluszky: *Területi hátrányok és „kezelésük“ Magyarországon (1900)–1948–1991*. In: Ders.: *Végkiürösítés. II. Társadalomföldrajzi tanulmányok*. Pécs 2002 [1990], 71–94, hier 85–90; Pál Germuska: *Indusztria bővületében. Fejlesztéspolitika és a szocialista városok*. Budapest 2004, 121–128, 147–161, 168–170; Zoltán Hajdú: *Település- és településhálózatfejlesztési politika Magyarországon*. In: *Társadalmi-területi egyenlőtlenségek Magyarországon*. Hg. György Enyedi. Budapest 1993, 39–56; Z. Hajdú: *Magyarország közigazgatási földrajza*. Budapest/Pécs 2005, 178–211.

⁵¹ Zoltán Hajdú: *Az első „szocialista“ településhálózat-fejlesztési koncepció formálódása Magyarországon (1949–1951)*. In: *Tér és Társadalom* 3 (1989) 1, 86–96, hier 96.

⁵² Hajdú: *Az első „szocialista“ településhálózat-fejlesztési koncepció*, 88.

⁵³ Belényi: *Az alföldi városok*, 96.

⁵⁴ Hajdú: *Az első „szocialista“ településhálózat-fejlesztési koncepció*, 89.

und Trinkwasserleitungen oder Asphaltierung der Verbindungsstraßen; Baugenehmigungen durften aber nicht erteilt werden.⁵⁵ Das damals aufgestellte Normensystem bestimmte – mit mehreren Veränderungen – jahrzehntelang, bis zur Mitte der 1980er Jahre, nicht nur das Denken der Planungsexperten, sondern auch die Praxis der Ressourcenverteilung auf Staats- und Komitats-ebene.

Bei der Versorgungsplanung wurden fast ausschließlich Rentabilitätsaspekte berücksichtigt.⁵⁶ Folglich setzten die Planer die unteren Grenzwerte für ein komfortables Leben auf dem Dorfe beinahe unerreichbar hoch an. Nach ihrer Vorstellung setzte eine Grundschule mindestens 840 Einwohner voraus, während eine »rationale und vollwertige« ärztliche Versorgung dem Ort erst ab 3.200 Einwohnern zustand: »Ortschaften mit geringerer Einwohnerzahl dürfen keine medizinische Versorgung in diesem Maße erhalten.«⁵⁷ Ein Gemischtwarenladen war ab 600–800, in Ausnahmefällen ab 300–400 Einwohnern angedacht; gleichzeitig wurde aber signalisiert, dass die Quantität nicht unbedingt auch einen qualitativen Sprung bedeutete. Auf diese Weise wurden für ein Kulturhaus mindestens 1.200–2.000 Einwohner vorausgesetzt, und in den Bereichen Verwaltung und Infrastruktur (zum Beispiel Postamt) hielt man eine Größe von 3.000 Einwohnern für ideal: »Für eine hochwertige Bedarfsbefriedigung und aus der Sicht der Errichtung der hierfür notwendigen öffentlichen Einrichtungen kann also ein Dorf mit 3.000 Einwohnern als angebracht angesehen werden.«⁵⁸

Der mit 3.000 angesetzte Bevölkerungsschwellenwert erwachte von da an – wie ein Geist aus der Flasche – zum Eigenleben und hielt das Denken der Planungsexperten gefangen. Ein leitender Planer, Károly Perczel, setzte sich in einem 1961 erschienenen Beitrag mit dem Begriff *Regionalplanung* auseinander und ging dabei auch auf den Agrarsektor ein. Er hielt fest, dass »der Hauptaspekt der Landwirtschaftsplanung in der Errichtung von *Einwohnerkonzentrationen* besteht, deren kommunale, kulturelle und soziale Versorgung rentabel gewährleistet werden kann. Daher scheint es anhand einer entsprechenden Analyse von Gegebenheiten und Potenzialen wünschens-

⁵⁵ *Belényi*: Az alföldi városok, 95–97; *Hajdú*: Az első „szocialista“ településhálózat-fejlesztési koncepció, 89–92; *Hajdú*: Település- és településhálózatfejlesztési, 43–45.

⁵⁶ Kálmán *Faragó* – Jenő *Major*: A magyar mezőgazdasági településhálózat fejlesztésének kérdései. In: *Településtudományi Közlemények* 9 (1957) 3–37, hier 14–15.

⁵⁷ Ebenda, 16.

⁵⁸ Ebenda, 17–18.

wert, die Agrarbevölkerung Transdanubiens und Nordungarns in der Regel in Dörfern mit 3.000 Einwohnern zu konzentrieren.«⁵⁹

Nachdem die Regionalplanung mit dem Regierungsbeschluss Nr. 2030/58 unter die Prioritäten der Regierungspolitik aufgenommen worden war, kam es bis 1960 zu einer landesweiten regionalen Erfassung, koordiniert vom Ministerium für Bauwesen. Daraus entwickelte sich bis 1963 die erste Planstudie zur Siedlungsnetzentwicklung, die Ausgangsbasis für spätere Gebietsentwicklungspolitiken,⁶⁰ deren wichtigstes wirtschaftspolitisches Anliegen in der Entlastung der Industriegebiete und der Hauptstadt sowohl in infrastruktureller als auch in demografischer Hinsicht bestand. Hierzu wurde das Land in Rayons (Subzentren) aufgeteilt. Der Rahmenplan wurde in zwei Versionen, für sechs beziehungsweise neun Subzentren erstellt. Erstere umfasste die Orte Miskolc, Debrecen, Szeged, Pécs, Nagykanizsa und Győr, in letzterer kamen Szombathely, Székesfehérvár und Szolnok hinzu. Das Konzept blieb zwar nur ein Rahmenplan, hatte jedoch für die Zukunft des ländlichen Ungarn sogar in zweierlei Hinsicht bedeutende Folgen. Einerseits wurde damit der Begriff der »optimalen Betriebsgröße« in der Landwirtschaft eingeführt. Als ideal galten demnach Großbetriebe zwischen 3.000 und 10.000 Hektar, was später die theoretische Grundlage für die Zusammenlegung von Produktionsgenossenschaften darstellte. Andererseits wurde die Hierarchie der Einrichtungen dem Status der jeweiligen Ortschaft in der Siedlungshierarchie angepasst.⁶¹ Für kleinere Dörfer hatten beide Aspekte tragische Folgen.

Die Planer gingen davon aus, dass die Anzahl der Agrarwerkstätten durch die Mechanisierung der Landwirtschaft weiter abnehmen werde, »und dass man viel weniger Ortschaften brauchen wird, als heute vorhanden sind. Es ist von Vorteil, das unvermeidbare Dahinschwinden von Dörfern planmäßig für Orte vorzusehen, deren Einwohnerzahl eine den Städten ähnliche Versorgung der Bevölkerung nach sozialistischer Art nicht ermöglicht.«⁶² Es hieß, bei einer Aufteilung des Landes in landwirtschaftliche Modellregionen würden von den ungefähr 3.000 Ortschaften »perspektivisch 893 Orte ausreichen, um

⁵⁹ Károly Perczel 1961: A regionális tervezés eddigi munkáiról és tapasztalatairól. In: Településtudományi Közlemények 13 (1961) 50–55, hier 53–54. Hervorhebung G. K. H.

⁶⁰ György Kószegfalvi: Regionális vizsgálatok a településfejlesztés és a településhálózat-fejlesztés jegyében. In: A területi statisztika néhány elméleti és gyakorlati kérdése. A területi statisztikai szekció 1968. november 13–15-i, Kecskeméten rendezett ülészakának anyaga. Hg. Tibor Horváth. Budapest 1969, 158–169, hier 158–159.

⁶¹ Endre Miklóssy: Területi tervezés államalapításunktól napjainkig. Budapest 2004, 95–96.

⁶² Perczel – Gerle: Regionális tervezés, 142.

die Agrarwerk­tätigen und die Einwohner, die für deren grundlegende Versorgung benötigt werden, anzusiedeln«. ⁶³ Der bezüglich der Zukunft der Dörfer 1963 vorgelegte Plan diente als Grundlage für einen von den Planern noch gründlicher überlegten und 1969 fertig gestellten Landesweiten Rahmenplan zur Siedlungsnetzentwicklung, der als erste Version des im Jahr 1971 verabschiedeten Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzepts angesehen werden kann. ⁶⁴

Im März 1971 verabschiedete der Ministerrat das Landesweite Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept (*Országos Településhálózat-fejlesztési Konceptió, OTK*), abgefasst in zwei Verordnungen. 127 städtische Siedlungen (darunter die 76 Städte) wurden als landesweit vorrangige Zentren definiert. Während die Städte, deren Entwicklung nun zentral vorgesehen war, lediglich vier Prozent aller Ortschaften ausmachten, wurde die Feststellung der Entwicklungsprioritäten der restlichen rund 3.000 überwiegend dörflichen Ortschaften der Entscheidungskompetenz der Komitate zugewiesen. Von diesen gehörten rund 1.000 Orte als »niedere Zentren« zum Kreis der Gemeinden, denen noch grundlegende Ressourcen für die Infrastruktur und das Einrichtungsnetz zuerkannt wurden, während die zahlenmäßig stärkste, etwa 2.000 zählende Gruppe der auf der untersten Stufe stehenden Gemeinden keinerlei zentrale Subventionen zur Erhaltung ihrer Einrichtungen oder gar zur Entwicklung erhielt. »Während eines Jahrzehnts nach der Verabschiedung des Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzepts gelangten 83 Prozent aller Entwicklungsressourcen an diese vier Prozent des gesamten Gemeindefeldes, wogegen die restlichen dreitausend [eigentlich: nur die eintausend] »niederen Zentren« – K. G. H.] (96 Prozent) nur 17 Prozent erhielten.« ⁶⁵ Demnach entfielen, wenn man die auf einen Einwohner entfallende Entwicklungssumme je nach Siedlungskategorie betrachtet, 500–1.000 HUF auf die übrigen Gemeinden, 1.000–5.000 HUF auf die niederen Zentren, 10.000–50.000 HUF auf die mittleren Zentren sowie 30.000–50.000*? HUF auf Einwohner der oberen Zentren. ⁶⁶

Die späteren dörflichen Kreiszentren, die als Knotenpunkte der Entwicklung galten, wurden vom Wissenschaftlichen und Planungsinstitut für Städte-

⁶³ Ebenda, 143.

⁶⁴ *Kőszegfalvi: Regionális vizsgálatok*, 164.

⁶⁵ József Tóth: Az 1971-es Országos Településhálózat-fejlesztési Konceptióról. In: *Az 1971. évi OTK és hatása a hazai településrendszerre*. Hgg. Tamás Csapó, Zsolt Kocsis. Szombathely 2011, 5–23.

⁶⁶ *Miklóssy: Területi tervezés*, 112.

bau (*Városépítési Tudományos és Tervező Intézet, VÁTI*) anhand von acht Kreiseinrichtungen bestimmt. In der Interpretation des Instituts trugen diese Einrichtungen zentrale Funktionen, anhand derer die späteren niederen Zentren festgelegt werden konnten. Diese waren: 1. Kreisarztpraxis; 2. Apotheke; 3. Gemeindeschwesterstelle; 4. kreistierärztliche Praxis; 5. Elekrikerzentrum; 6. 5–8. Jahrgang der Grundschule; 7. Fachgeschäftenetz; 8. Bauerngenossenschaftszentrum.

Es war bekannt, dass die bevölkerungserhaltende Kraft der Gemeinden mit den von der jeweiligen Ortschaft bekleideten Funktionen eng zusammenhing: »Je mehr Basisfunktionen eine Gemeinde aufweist, umso sicherer ist es, dass die Ortschaft eine höhere Bevölkerungszahl hat, und umso weniger zeigt die Bevölkerungsentwicklung eine rückläufige Tendenz.«⁶⁷ Daraus hätte sich logischerweise die Vorgangsweise ergeben müssen, die Zahl der Funktionen auch in den Orten mit Funktionsmangel zu erhöhen, um auf diese Weise zur Verlangsamung der demografischen Erosion beizutragen. Im Banne der vermeintlichen Vorteile der Zentralisierung war dies jedoch unmöglich.

Angesichts der territorialen Verteilung des Basiseinrichtungsnetzes galten gegen Ende der 1960er Jahre 212 Gemeinden als *stark entwickelte dörfliche Zentralorte* (ohne Gemeinden mit Stadtfunktion), 362 Gemeinden wurden als *entwickelte Zentralorte* eingestuft, und 416 Gemeinden wurden als *Zentralorte* definiert – das sind insgesamt 990 Ortschaften. Im restlichen Teil des Dorfnetzes besaßen »1.170 Gemeinden jeweils nur eine Einrichtung mit Dorfkreisfunktion; in 980 Gemeinden gibt es keine Basisversorgungseinrichtungen, nur lokale« Institutionen. Die beiden Gruppen ergaben insgesamt 2.150, das heißt, zwei Drittel der Gemeinden Ungarns.⁶⁸

Sowohl anhand der im Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept vorgesehenen Positionen als auch anhand der Einwohnerzahlen ist Folgendes erkennbar: Je kleiner eine Ortschaft war, desto stärker war der Bevölkerungsverlust, den sie erlitt (siehe *Tabelle 4* und *5*).

⁶⁷ Országos Tervhivatal, Lóránt Károly osztályvezető iratai. 1971–85. évi hosszú távú népgazdaság-fejlesztési terv. A településhálózat helyzete, problémái, múltbéli fejlődési tendenciái. Városépítési Tudományos és Tervező Intézet (Tsz.: 27–26-9/68). Budapest, März 1968. Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. XIX–A–16, ad 25. d., 40.

⁶⁸ Ebenda, 39.

Tabelle 4. Funktionale Zuordnung von Ortschaften und die Veränderung der Einwohnerzahl zwischen 1970 und 1980⁶⁹

Siedlungskategorie	Anzahl der Gemeinden 1980	Veränderung der Einwohnerzahl zwischen 1970 und 1980	
		1000 Personen	%
Landesweites Zentrum	1	58	2,9
Vorrangiges oberes Zentrum	5	115	15,4
Oberes Zentrum	7	112	22,9
Teilweises oberes Zentrum	11	106	22,0
Mittleres Zentrum	65	162	13,8
Teilweises mittleres Zentrum	41	36	7,5
Vorrangiges niederes Zentrum	152	-5	-0,6
Niederes Zentrum	527	-62	-4,2
Teilweises niederes Zentrum	303	-37	-7,7
Sonstige Gemeinden	1.966	-168	-9,5
Zur Budapester Agglomeration gehörende Gemeinden	43	70	20,6
<i>Insgesamt</i>	<i>3.121</i>	<i>387</i>	<i>3,7</i>

Tabelle 5. Veränderung der Einwohnerzahl je nach Gemeindegröße⁷⁰

Gemeindegröße/Person (1980) Kategorien	Anzahl der Gemeinden (31.12.1979)	Veränderung der Einwohnerzahl 1970-1979	
		Personen	%
<99	31	-1.851	-47,5
100-199	162	-7.945	-23,8
200-299	200	-12.293	-19,6
300-499	438	-32.519	-15,6
500-999	752	-69.557	-11,1
1.000-1.999	713	-79.742	-7,2
2.000-2.999	321	-38.117	-4,5
3.000-4.999	222	-20.710	-2,3

⁶⁹ Quelle: Kovács: A településhálózat, 125.⁷⁰ Quelle: Ebenda, 127.

Dabei fiel bereits den damaligen Regionalforschern auf, dass in Gegenden, wo es Arbeitsplätze in einer Entfernung von bis zu einer halben Stunde gab, die Einwohnerzahl der von der Bevölkerungserosion am stärksten gefährdeten Zwergdörfer unter 500 Einwohnern in den 1970er Jahren weniger – aber immerhin um 11–12 Prozent – zurückging.⁷¹ Allein dieser Zusammenhang weist einerseits auf die Wichtigkeit von – über die schwachen LPG⁷² hinaus – erreichbaren Arbeitsplätzen hin, und noch mehr auf die Bedeutung von Straßen und Verkehrsinfrastrukturen, welche die Anfahrt zu diesen Arbeitsplätzen ermöglichten.

Durch die Verkündung einer der Gemeindehierarchie angepassten, optimierten Ressourcenverteilung im Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept wurde die Gleichheitsidee als Legitimationsgrundlage des kommunistischen Regimes über den Haufen geworfen. Die Aufstellung einer Gemeindehierarchie bedeutete in Wirklichkeit eine »Kategorisierung der Staatsbürger je nach Anspruchsberechtigung«. ⁷³ Die optimale, die Größenefizienz berücksichtigende Ressourcenverteilung verstärkte und legitimierte die bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre anlaufenden Zusammenlegungen und Zentralisierungsbestrebungen auf Kreisebene entlang von Sparteninteressen,⁷⁴ was auch unter den Dörfern zur Entstehung einer Relation von Zentrum *versus* Peripherie führte.⁷⁵

Die Planer, die die Richtung der Siedlungspolitik bestimmten, wollten nicht erkennen, dass die fluchtartige Migration und der damit verbundene drastische Bevölkerungsrückgang der Gemeinden nicht durch die Anziehungskraft der Urbanisierung, sondern durch die Eliminierung der traditio-

⁷¹ Tibor Kovács: A településhálózat fejlődése 1960 és 1980 között. In: *A területfejlesztési politika Magyarországon* 115–173, hier 148.

⁷² Für eine Auswertung der Produktion in den Kleindörferregionen: »In der rentablen, den Gegebenheiten angemessenen Umstrukturierung der Produktion dieser Gebiete konnte bis in die frühen 1980er Jahre kein Durchbruch erzielt werden.« György Perczel – Ernő Szigeti: A gazdaság területi szerkezetére ható általános tényezők. Természeti tényezők. In: *A területfejlesztési politika Magyarországon* 3–24, hier 12.

⁷³ Miklóssy: Területi tervezés, 90–93, 97–98. Ein Prozessdiagramm zu den Schnittstellen der Regionalplanung in: Perczel – Gerle: Regionális tervezés, 15.

⁷⁴ Fraglich ist, ob es sich lediglich um einen Zufall handelte, als das dritte Gemeinderatsgesetz (I/1971) die Schulen in die Trägerschaft von örtlichen Gemeinde- beziehungsweise Komitatsräten übertrug und damit der Kreisbildungspolitik freie Hand gewährte (vgl. Katalin R. Forray: Az iskolakörzetesítések rövid története. Budapest 1991, 11). »1960 existierten noch 4.507 LPG-Zentren, 1970 waren es nur noch 2.441; beinahe zwei Fünftel der Gemeinderäte von 1960 waren 1970 nicht mehr vorhanden.« Pál Beluszky: Ment-e az OTK (1971) által a világ elébb? In: *Az 1971. évi OTK és hatása a hazai településrendszerre* 24–29, hier 25.

⁷⁵ Beluszky: Ment-e az OTK, 28.

nellen dörflichen Lebensweise mittels Kollektivierung verursacht wurde.⁷⁶ Es waren insbesondere die Ungarische Tiefebene und die von Kleindörfern übersäten und vom *Städtemangel* gekennzeichneten Komitate Ungarns (Zala, Somogy, Baranya, Borsod-Abaúj-Zemplén, Szabolcs-Szatmár), denen die im Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept vorgesehene Praxis Schaden zufügte. Die Komitatseliten behielten mindestens die Hälfte der auf ihre Gebiete entfallenden Ressourcen für die Komitatshauptstädte zurück und ließen den Dörfern lediglich kümmerliche Reste zukommen. Die ruralen Gebiete fielen einerseits der rigiden und gleichzeitig doktrinären Einstellung des Staates, andererseits der Habgier und Rivalisierung der Komitatshauptstädte zum Opfer, wodurch die »kulturelle Spaltung der Nation« verfestigt wurde.⁷⁷

IV. Zusammenfassung

Die Kollektivierung war die gravierendste Herausforderung, welche die ländliche Gesellschaft in Ungarn in Friedenszeiten traf und deren Integrität zerstörte.⁷⁸ Als direkte Rückkopplung anzusehen ist der radikale zahlenmäßige Rückgang der Lebendgeburten beziehungsweise der Fertilitätsrate der Ehen. Nach dem Geburtengipfel im Jahr 1954 kam es bis 1962 zu einem Rückfall der Geburtenrate um 44 Prozent. Verglichen mit 1954 kamen 1962 93.000 Kinder weniger zur Welt. Der Rückgang war nicht sukzessiv: Die Netto-Reproduktionsrate fiel schon 1958 unter den Wert 1. 1961/1962 hat sich die Geburtenzahl sogar verglichen mit den Vorjahren erheblich vermindert. Da die ländliche Bevölkerung traditionell die demografische Basis Ungarns darstellte, spiegelt der Rückgang vor allem die persönliche Entscheidung dieser Bevölkerungsgruppe wider. Wegen des durch die Kollektivierung zerstörten Zukunftsbildes der Familien entschieden sich die Bauern bewusst für eine Einschränkung der Fortpflanzung. Auf diese Weise wies Ungarn mit 12,9 die niedrigste Geburtenrate im damaligen Europa auf.⁷⁹ Obwohl das ungarische

⁷⁶ Mihály Andor: Néma népszavazás. [O. O.] 1989, 102; Györgyné Enyedi: A regionális növekedés fő folyamatai 1960 és 1980 között. Élelmiszer-gazdaság. In: *A területfejlesztési politika Magyarországon* 74–114, hier 97; Kovács: A településhálózat, 116–117.

⁷⁷ Pál Juhász: A településfejlesztési koncepció és a faluosztályok elmélete. In: Ders.: *Emberek és intézmények. Két zsákutca az agráriumban*. Budapest 2006, 210–224, hier 215.

⁷⁸ Valuch: *Magyarország társadalomtörténete*, 198.

⁷⁹ Rudolf Andorka: *Gyerekszám a fejlett országokban*. Budapest 1987, 285; András Hegedűs: *A mai falu és a falusi munkaviszonyok szociológiai vizsgálatáról*. In: *Tanulmányok a mai faluról*. Hg. Sándor Zsarnóczai. Budapest 1964, 53–94, hier 69; Klára Szukicsné Serfőző: *A*

Bauerntum mit einer sofortigen demografischen Antwort auf die Kollektivierung reagierte, behielt der Parteistaat seine Kolonialisierungspolitik der ländlichen Humanressourcen bei.

So sei abschließend festgestellt, dass die 1960er Jahre nicht als selbständige Epoche im Leben der ungarischen ländlichen Bevölkerung und schon gar nicht als eine Periode mit positivem Ertrag, sondern vielmehr als Fortsetzung der lang andauernden *Fünzigerjahre* zwischen 1948 und 1961 angesehen werden können. Die frühere direkte Gewalt wurde durch latente Formen der Unterdrückung abgelöst. Ein Vergleich mit den 1950er Jahren ergibt lediglich oberflächliche, aber keine strukturellen Unterschiede. Während sich die rurale Politik des Parteistaates in der stalinistischen Ära in behördlicher und Milizgewalt offenbart hatte, vermittelte die in das Sozialversicherungssystem integrierte Diskriminierung in den 1960er Jahren eine eindeutige Botschaft. Und in den 1970er Jahren wurde die für die Dörfer nachteilige Entwicklungspolitik infolge des Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzepts in formalisierter Weise betrieben. Anders formuliert: Während in den 1950er Jahren jedermann die Folgen des Klassenkampfes wörtlich am eigenen Leib erfahren konnte, setzte sich die Ausbeutung der ländlichen Ressourcen im darauffolgenden Jahrzehnt sophistizierter, auf weniger direkte Weise, fort, wobei allerdings weiterhin typisch blieb, dass sich diese Vorgänge auch auf der Ebene des Einzelnen abspielten. In den 1970er Jahren schien zwar eine Durchsetzung der Gleichberechtigung von Staatsbürgern rein formal abgeschlossen. Aber die vom Landesweiten Siedlungsnetz-Entwicklungskonzept geprägte rurale Politik erstarrte genau um diese Zeit am stärksten. Sie entschied über die Freigabe oder die vollständige Blockade von potenziellen Wegen des Zurechtkommens, die den einzelnen Gemeindekategorien zugeordnet waren.

termékenység változásának néhány jellemzője a legutóbbi nyolc évtizedben. In: *Demográfia* 43 (2000) 4, 445–476, hier 447.



DAS »UNGARN-JAHRBUCH. ZEITSCHRIFT FÜR INTERDISZIPLINÄRE HUNGAROLOGIE« wird im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V. vom Ungarischen Institut der Universität Regensburg herausgegeben. Es versammelt Ergebnisse der ungarischen und internationalen Grundlagenforschung über das historische und heutige Ungarn in seinen überregionalen und transnationalen Bezügen.

BAND 38 schlägt den inhaltlichen Bogen von der Staatsverwaltung Ungarns im 15. Jahrhundert über die Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte des Fürstentums Siebenbürgen im 16., die Kunstgeschichte im Königreich Ungarn des 17. Jahrhunderts und die Sozialgeschichte sowie Demografie Südwestungarns vom 18. bis zum 20. Jahrhundert bis zur nationalen Frage im Siebenbürgen des österreichisch-ungarischen Dualismus und zur Nationalitäten-, Bildungs- und Gesellschaftsgeschichte Ungarns im 20. Jahrhundert.

Versammelt sind außerdem Beiträge aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Ungarischen Instituts München e. V. Buchbesprechungen und Chronik beschließen den Band.

Regensburger Redaktion und internationale Herausgeberschaft vertreten in erster Linie die Fachdisziplinen Geschichts-, Politik- und Literaturwissenschaft.

ISBN 978-3-7917-3390-6



WWW.VERLAG-PUSTET.DE